

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

26.08.2022

Nr. 25

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einwohnerversammlung Altenhof am 01.09.2022 (S. 02)
2. Einwohnerversammlung Goosefeld am 01.09.2022 (S. 03)
3. Einwohnerversammlung Windeby am 01.09.2022 (S. 04)
4. Einwohnerversammlung Fleckeby am 07.09.2022 (S. 05)
5. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby für das Gebiet "Bocksteen" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)(S. 06)

Bekanntmachung

Gemeinde Altenhof

Datum: 17.08.2022



Am **Donnerstag, 1. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Altenhof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Siegfried Brien
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 17.08.2022



Am **Donnerstag, 1. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 17.08.2022



Am **Donnerstag, 1. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 18.08.2022



Am **Mittwoch, 7. September 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Hirschholm 2 a, 24357 in Fleckeby, eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 15 "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel"
4. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby für das Gebiet "Bocksteen" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Windeby für das Gebiet "Bocksteen" und die Begründung liegen

vom 05.09.2022 bis 19.09.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Grundstück „Bocksteen 13“ und südlich angrenzende Grünfläche
- östlich des Wendehammers "Bocksteen"

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b3-1aend-2-windeby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b3-1aend-2-windeby> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Stellungnahmen dürfen nach § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch farbliche Hervorhebung im Text gekennzeichnet. Zugleich werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 23.08.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER GEMEINDE WINDEBY

Baugebiet 'Bockstein'
für den Bereich Bockstein Nr. 13

